

Datenschutzinformation

für alle Patient:innen und Angehörigen im Krankenhausbereich
auf der Grundlage der Art. 12 ff. DSGVO

Stand vom 1. April 2024

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Angehörige,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist dem Klinikum Leverkusen ein wichtiges Anliegen. Grundlage hierfür ist die europäische Datenschutzgrundverordnung. Im Rahmen der Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Krankenhauses als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt, getrennt für Sie als Patient:in und (sofern relevant) Angehörige:n.

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Patient:in: Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten.

Die Verarbeitung von Patientendaten im Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient:in hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – innerhalb interdisziplinärer Konferenzen zur Analyse und Erörterung sowie zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden zu Krankheits-/Vitalstatus.

Daneben werden Arztbriefe/Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzt:innen und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z. B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Angehörige:r: Im Rahmen der Behandlung einer Ihnen nahestehenden Person erheben wir Kontaktdaten zu Ihrer Person, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können, wenn es erforderlich wird, und um Ihre Legitimation in Bezug auf den Erhalt von Informationen über die/den Patient:in zu dokumentieren.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Patient:in: Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst-/ Vorbehandlung durchge-

Datenschutzinformation für Patient:innen/Angehörigen im Krankenhausbereich

führt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Krankenhaus im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Angehörige:r: Ihre Kontaktdaten erheben wir in der Regel bei der/dem Patient:in oder bei Ihnen selbst.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Patient:in und Angehörige:r: Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzt:innen und Pflegemitarbeiter:innen anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen. Auch die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt hat Zugriff. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Krankenhausträger

Patient:in: Die Grundlage dafür, dass der Krankenhausträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Krankenhausträger für die Versorgung und Behandlung von Patient:innen zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben:

Insbesondere handelt es sich dabei um die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auch in Deutschland gilt und in Art. 6, 9 DSGVO regelt, wann Daten von Patient:innen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Mögliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über die/den Patient:in für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landes-

rechtlichen Regelungen sofern vorhanden),

- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z. B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, (Abs.4) DSGVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V).
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.
- Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Angehörige:r: Die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten liegt in der Erfüllung des Behandlungsvertrags sowie zum Schutz lebenswichtiger Interessen der/des Patient:in (vgl. 6 DSGVO).

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Patient:in: Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Soweit Sie uns Ihre E-Mailadresse mitteilen oder uns eine E-Mail zusenden, speichern wir neben Ihrem Namen auch Ihre E-Mailadresse zu Ihren Patientenstammdaten elektronisch in der von uns zur Datenverwaltung genutzten Software. Wir nutzen Ihre E-Mailadresse in diesem Fall unter anderem, um Ihnen Zugang zu Patientenzufriedenheitsumfragen zu ermöglichen. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mailadresse jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Patient:in: Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt.

Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,

Datenschutzinformation für Patient:innen/Angehörigen im Krankenhausbereich

- Abrechnungsunternehmen,
- Behörden, z. B. Sozialämter
- Hausärzt:innen,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzt:innen,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung bzw. Diagnostik und Labor,
- Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen,
- Seelsorger:innen,
- Empfänger im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Auswertungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Dienstleistungsunternehmen zur Erbringung von Service-/ administrativen Leistungen (z. B. Speisenversorgung, Schreibtätigkeiten, Abrechnung, IT), sowie
- weitere externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter).

Angehörige:r: Ihre Daten werden in der Regel nur an externe Empfänger übermittelt, sofern Sie als Begleitperson minderjähriger Patient:innen aufgenommen werden.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind:

- Dienstleistungsunternehmen zur Erbringung von Serviceleistungen,
- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Behörden, z. B. Sozialämter.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Patient:in und Angehörige:r: Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind.

Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus variieren können:

- Angaben zur Person wie Name, Geburtsdatum und Anschrift,
- Krankenversicherungsnummer,
- Versicherungsstatus,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse/Krankenversicherung die medizinische Begründung,
- Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführ-

- ten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
- Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

Zur regelhaften Erbringung von unterstützenden Leistungen im Bereich der Diagnostik oder administrativen Abwicklung erfolgt ein Austausch der notwendigen persönlichen und medizinischen Daten.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Patient:in und Angehörige:r: Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Krankenhausträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per E-Mail/Fax – an den Krankenhausträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Patient:in und Angehörige:r: Sofern der Krankenhausträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Krankenhausträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Krankenhausträger (zu Zwecken der Rechtereinerfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Patient:in: Der Krankenhausträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung

Datenschutzinformation für Patient:innen/Angehörigen im Krankenhausbereich

tung kommt der Krankenhausträger in Form einer Patientenakte (elektronisch oder in Papierform) nach. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist der Krankenhausträger gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen, z. B. die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patient:innen gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Krankenhausträger anhängig gemacht werden. Würde das Krankenhaus mit der Schadensersatzforderung einer/eines Patient:in wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Krankenhaus führen. Aus diesem Grunde wird Ihre Patientenakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Angehörige:r: Ihre Kontaktdaten werden zusammen mit der zugehörigen Patientenakte gespeichert; die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach der Aufbewahrung der Patientenakte.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Patient:in und Angehörige:r: Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall von der Datenverarbeitung betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Krankenhausträger geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auch in Deutschland gilt:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

- Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen (Art. 21 DSGVO).

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Patient:in und Angehörige:r: Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 DSGVO. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Datenschutzbeauftragte des Krankenhauses

Der Krankenhausträger hat eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Ihre Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon 0214 13-48244
datenschutz@klinikum-lev.de

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Kontakt

Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen
Telefon 0214 13-0
Telefax 0214 13-2118

info@klinikum-lev.de
www.klinikum-lev.de